

Sport Club Reifing e.V.
Reifingerstr. 40 D-83224 Grassau
Tel.: 08641/6975725 Email: reifing1975@web.de

A u f n a h m e a n t r a g

Hiermit beantrage ich,

<u>Name:</u>	<u>Vorname:</u>	<u>Geb.Datum:</u> ___/___/___
<u>PLZ:</u> D- _____	<u>Ort:</u>	<u>Straße Nr.:</u>/.....
<u>Tel.:</u>	<u>Mobil:</u>	<u>Email:</u>

die Aufnahme in den Verein S.C. Reifing e.V. ab dem ___/___/___ zu einem Jahresbeitrag von 12,00 €, der zum 01.03. eines Kalenderjahres fällig ist.

Ort, Datum, Unterschrift

.....
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12345612345

Mandatsreferenz: (12€ Jahresbeitrag –Mitgliedsbeitrag)

Ich ermächtige den Verein S.C. Reifing e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein S.C. Reifing e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BIC:

Konto-Inhaber:

IBAN: **D E**__ I __ __ __ I __ __ __ I __ __ __ I __ __

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den
(Ort) (Datum) Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Erziehungs-berechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Rechte und Pflichten des Vereinsmitglieds:

- §1** Die Mitgliedschaft gilt bis auf unbegrenzte Zeit, bis eine der beiden Parteien diese aufhebt.
1.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche Kündigung ohne Angaben von Gründen an den Verein.
1.2 Die Mitgliedschaft erlischt wenn eine Beitragszahlung nicht erfolgt ist.
- §2** Das Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass sein angegebenes Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung ausreichend gedeckt ist.
2.1 Bei eventueller Rückbuchung des Mitgliederbeitrages hat das Vereinsmitglied die jeweiligen anfallenden Kosten zu tragen.
- §3** Das Vereinsmitglied ist verpflichtet bei Änderungen seiner Bankdaten, Kontonummer etc. bzw. Adressänderung sofort den Verein zu Informieren.
- §4** Das Vereinsmitglied hat sich gebührend und respektvoll gegenüber dem Verein und anderen Vereinsmitgliedern zu verhalten.
4.1 Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor das Vereinsmitglied bei nicht gebührendem Verhalten nach einem Anhörungsverfahren aus dem Verein auszuschließen.
4.2 Das Ausschließen eines Vereinsmitglieds kann bei einem gravierendem Verstoß mit sofortiger Wirkung erfolgen.